

Nr.: BV-005/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.05.2022

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833

Beschlussvorlage

Nummer BV-005/2022

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna

- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. - „19. Burgstalllauf und Vereinssportfest,,
- Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. – „Kinder- und Jugendsport“
- Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. – „Übungs- und Spielbetrieb“
- 2. Änderungsantrag Step & Fun e.V. – „Kinder und Jugendsport“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	Umlaufverfahren	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung des „19. Burgstalllaufes und Vereinssportfestes“ in Höhe von 250,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2022 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung von „Kinder- und Jugendsport“ in Höhe von 200,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2022 gemäß Anlage 01.
3. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung des „Übungs- und Spielbetriebes“ in Höhe von 500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2022 gemäß Anlage 01.
4. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung von „Kinder- und Jugendsport“ in Höhe von 300,00 Euro entsprechend dem 2. Änderungsantrag von dem Verein Step & Fun 2000 e.V. im Jahr 2022 gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.500,00	veranschlagt	2023		2023	
			2024		2024	
Bedarf	1.250,00	Bedarf	2025		2025	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Grundlage der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2021 (Beschluss-Nr.: I/245-19-21) haben Vereine Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2022 gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen laut Stadtratsbeschluss vom 03.11.2021 (Beschluss-Nr.: I/282-21-21) für die Einwohnerpauschale der Ortschaft Seegrehna im Produktkonto 111101.527153 insgesamt 7.500,00 Euro zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Seegrehna hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01 Übersicht Projektanträge im Bereich Sportförderung

Projektförderung

- Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „19. Burgstalllauf und Vereinssportfest" - SV Seegrehna 93 e.V.
- Anlage 02 b Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. – „19. Burgstalllauf und Vereinssportfest"
- Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Kinder- und Jugendsport" - SV Seegrehna 93 e.V.
- Anlage 03 b Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. – „Kinder- und Jugendsport"
- Anlage 04 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Übungs- und Spielbetrieb" - SV Seegrehna 93 e.V.
- Anlage 04 b Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. – „Übungs- und Spielbetrieb"
- Anlage 05 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Kinder- und Jugendsport" - Step & Fun 2000 e.V.
- Anlage 05 b 2. Änderungsantrag Step & Fun 2000 e.V. – „Kinder- und Jugendsport"